

Die Danziger Zeitung erscheint täglich zweimal; am Sonnabend und am Montag Abends. — Bestellungen werden in der Expedition (Kettwigerstrasse Nr. 4) und auswärts bei allen Königl. Post-Anstalten angenommen.

Danzipper



Preis pro Quartal 1 Thlr. 15 Sgr. Auswärts 1 Thlr. 20 Sgr.
Lieferate nehmen an: in Berlin: A. Retzner, in Leipzig: Eugen
Fritz, H. Engler, in Hamburg: Haasestein & Vogler, in Frank-
furt a. M. Jäger'sche, in Elbing: Neumann-Hartmanns Buchdruck.

Zeitung.

Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung

Angekommen 8. Januar, 9 Uhr Abends.

Berlin, 8. Jan. Die „Nordde. Allg. Ztg.“ dementirt die Angabe der „Rheinischen Zeitung“ über geheime Strukturen des Ministeriums, welche annehmen sollen, daß sich möglichst viele Verwaltungsbeamte um Parlamentsstühle bewerben.

Wien, 8. Jan. Der Deputation des ungarischen Landtags, welche den Kaiser zum neuen Jahr beglückwünschte, erwiderte derselbe: Er wünsche, das neue Jahr möge durch Segnungen des Friedens Erfüllung für die gehabten Verluste gewähren, und Ungarns Wohlfahrt und constitutionelle Entwicklung dauernd bestreiten.

Landtagsverhandlungen.

49. Sitzung des Abgeordnetenhauses am 7. Januar. (Schluß.) [Fortsetzung der Beratung über den Gesetzentwurf betr. die Erweiterung der Befugnisse der vereideten Makler.]

Abg. Pasker (gegen den Commissionsantrag): Auch ich bin der Ansicht, daß die amtlichen Makler mehr Gelegenheit haben, die Cours zu falschen, als die Commissionaire, deßhalb bin ich eben gegen das Gesetz, da ihnen durch die Annahme desselben noch mehr Gelegenheit gegeben werden würde, diesen Betrug zu üben. Ich muß übrigens mein Bedauern darüber aussprechen, daß diese vom juristischen Standpunkte aus so wichtige Frage, wie sich aus den außerordentlich oberflächlich gearbeiteten Motiven zum Gesetz ergibt, vom Staatsministerium nicht hinreichend gewürdigt zu sein scheint. Da die vereideten Makler eben Urkundspersonen sind, muß man auch Garantien dafür haben, daß sie ihr Amt durch das sie einen außerordentlichen Einfluß auf die gesamte Geschäftswelt haben, auch gewissenhaft zu führen im Stande sind. Will denn der Hr. Abg. Michaelis nun solche Personen, von denen er selbst sagt, daß sie nicht immer von besonders guter Qualität sind, noch mehr Versuchungen aussehen? Deßhalb will er ihnen dann nicht auch gleich gestatten, für ihre eigene Rechnung Geschäfte zu machen? Das wäre doch wohl die nothwendige Consequenz. Hr. Michaelis sagt: die amtlichen Courszettel sind schlecht. Das mag sein; trotzdem aber sind sie überall entscheidend, und deßhalb muß man eine möglichst sorgfältige Kontrolle darüber behalten; was aber bei schriftlichen Aufträgen, wenn dies wohl noch gar durch Telegramme, bei denen der Abhänger sich nicht zu legitimieren braucht, geschieht, nicht möglich ist. Schon ein einziger gefälschter Auftrag kann die Cours oft sehr verändern. Wenn schriftliche Auftraggebung gestattet wäre, würde auch sehr oft der Fall eintreten, daß ein Makler von beiden Parteien Auftrag erhält; dann wäre er in den Stand gesetzt, den Cours ganz allein zu machen. Die bedeutenden Interessen, die hierbei an dem Spiele stehen, darf man aber nicht solchen Zufälligkeiten preisgeben. Durch das Gesetz wird der freie Verkehr keineswegs befördert, vielmehr dadurch, daß einem privilegierten Institut noch etwas hinzugehören wird, die Unfreiheit verstärkt. Stimmen Sie deßhalb mit mir gegen das Gesetz.

Abg. Dr. Hamacher (für den Commissionsantrag): Man muß nicht allein Berlin, sondern auch andere wichtige Plätze berücksichtigen. In Köln sind viele Gewerbetreibende erst durch den Gesetz-Entwurf mit der bestehenden Einschränkung bekannt geworden. (Zeichen der Verwunderung.) Es ist eine Thatache, daß die vereideten Makler in Köln fast nur in Folge schriftlicher Aufträge an der Börse Geschäfte machen. Warum auch nicht? Das Gesetz erschwert und verzerrt den Verkehr. In Berlin werden die Commissionäre allerdings die Erweiterung des Geschäfts der vereideten Makler ungern sehen, da sie die Provision von einem Geschäft zu verlieren fürchten, das 5—6 Milliarden beträgt. Aber die Beförderung ist grundlos und Berlin allein nicht maßgebend. Die Makler werden auch nicht mehr Geschäfte für eigene Rechnung machen als vorher; es wird sich in dem Verhältniß der ehrenhaften zu den unehrenhaften Maklern auch nach der Annahme eines Gesetzes nichts ändern, das eine naturgemäß eingetretene Praxis ein neues Gewohnheitsrecht lediglich sanctionirt.

Abg. Twesten (gegen den Commissionsantrag): Ich bestreite die Existenz dieses Gewohnheitsrechts, namentlich hier in Berlin. Der Antrag auf Änderung des Art. 69 des H.-G.-B. ist auch etwaig von den Seestädten ausgegangen, denen die Interessen der übrigen Handelsplätze nicht gepflegt werden dürfen. Das Makler gegen das Gesetz gefehlt, ist kein Grund, es zu ändern: sie haben einfach ihre Pflicht verletzt. Auch zwingt die Konkurrenz sie nicht dazu. An der biesigen Börsenkörte bestehen etwa 25, die sehr gute Einnahmen haben. Für uns muß es maßgebend sein, daß die Berliner Kaufmannschaft ihr Interesse durch das bestehende Gesetz gefördert sieht. Die Feststellung der Cours mag wohl auch auf andere Weise zu bewirken sein, aber die Vorlage geht darauf nicht hinaus, sie macht nur die Makler weniger zuverlässig und verloren zu weiteren Uebertritten und Widerprüchen mit ihrer amtlichen Stellung, während ihnen als Urkundspersonen die Unparteilichkeit erhalten werden muß. Möge man das ganze Institut abschaffen, aber ihn nicht mit einem Gesetz entgegentreten, das der Natur der Verhältnisse nicht conform ist. Seine Vortheile würden nur den großen Maklern zu Gute kommen, zum Schaden der kleinen und des Publikums. Lassen Sie daher eine Änderung des Handelsgesetzbuchs nur da eintreten, wo sie von den Verhältnissen gemünzt wird, wie es in den Seestädten für die Schiffsmakler der Fall ist, und nehmen Sie mein Amendment an.

Reg.-Com. Geh. Rath Pape verteidigt den Gesetz-Entwurf wesentlich aus formellen Gründen. Er bemerkt gegen den Abg. Pasker, daß die vereideten Makler nicht Urkundspersonen gleich den Notaren, sondern daß sie nur zur Mithilfe bei Feststellung der Cours verpflichtet seien. In geschäftlicher Beziehung seien sie im Vergleich zu den anderen Maklern entschieden im Nachteil. In Preußen werde, abweichend von anderen Staaten, ein großes Gewicht auf die Feststellung der Cours gelegt; um so dringlicher sei es, den Kreis ihrer Geschäfte nicht ohne die zwingendsten Gründe zu verengern. Corporationen und Behörden, wenn sie dem vereideten Makler einen Auftrag geben, könnten dies immer nur in schriftlicher Form thun. Gegen die Verbote des Art. 69 des deutschen Handelsgesetzbuchs seien schon in der Commission, die es feststellte, die größten Bedenken ausgesprochen; wenn sie schließlich doch genehmigt würden, so sei dies in der Voraussetzung geschehen, daß die Zwangsberechtigung des Maklers aufgehoben werde. In der That seien die Bestimmungen des Art. 69 für Bremen die Ursache einer lange verzögerten Annahme des Handelsgesetzbuchs gewesen und in Hamburg sei die Annahme nur erfolgt mit einer durch sie herbeigeführten Verhöhlung der Mehrzahl der dortigen vereideten Makler auf ihre Stellung. Die Ablehnung des Gesetzentwurfs würde die Stellung der bekannten Makler erschüttern und die Sicherheit der amtlichen Notierung verschonen. Das Haus beschließt die Diskussion zu vertagen. Abg. Michaelis (persönlich) er habe nicht gesagt, wie der Abg. Pasker

sich citire, der amtliche Courszettel sei schlecht, sondern er sei zuviel nicht richtig. — Nächste Sitzung Mittwoch.

Berlin. Es heißt, daß Se. Maj. der König die Generale v. Mantuussel und v. d. Göben aus eigener Chatulle votiren werde.

Stettin, 7. Jan. Die „Oder-Zeitung“ sagt: „Wie wir hören, wird der Abgeordnete Michaelis von den Altliberalen und Conservativen hier als Kandidat zum Norddeutschen Reichstage aufgestellt werden.“ Nach der „Ostsee-Ztg.“ ist von dieser Mittheilung nichts weiter begründet, als daß bereits vor einigen Wochen eine Anzahl von Liberalen, welche sich selbst keineswegs Alle zur altliberalen Partei rechnen, in Besprechungen über die bevorstehende Wahl die Aufstellung der Candidatur des Hrn. Michaelis für wünschenswerth erklärt haben. Seitdem scheint aber kein weiterer Schritt zur Verwirklichung dieses Wunsches geschehen zu sein. — Ueber eine etwaige Wahl-Agitation der biesigen Conservativen hat die „Ostl.-Ztg.“ bisher durchaus nichts erfahren können. Auch die Vertreter der Linken in der Fortschrittspartei scheinen über vertrauliche Besprechungen nicht hinausgelangt zu sein.

Stargard, 7. Jan. (Starg. B.) Wie verlautet, beabsichtigen die Stadtverordneten, bevor sie zur nochmaligen Bürgermeisterwahl schreiten, in einer Immmediat-Eingabe an den Minister des Innern die Bestätigung des Hrn. Syndikus Joseph aus Thorn nachzufragen.

Hannover, 5. Jan. Aus der Provinz Hannover haben sich bis jetzt 1005 junge Leute zum einjährigen Freiwilligen-Dienst gemeldet. Von diesen haben 660 bereits den Berechtigungsschein erhalten, 345 mußten dagegen zurückgewiesen werden.

England. London, 4. Jan. (K. B.) Zwölf Grad Fährenheit unter dem Gefrierpunkt des Morgens, sechs Grad unter Null am Mittag, Eisblumen an den Feuerstellen, Eis auf der Theorie und im Waschbecken, festgefrorene Schneen auf den Straßen, so daß sich nur wenig Fuhrwerke ins Freie wagen, Communication auf allen Seiten erschwert, die Wasserleitungen der Häuser teilweise zugeschoren und alles Leben ob des ungehobenen Temperaturgrades erstaunt, verblüfft, hilflos und halb verzweifelt — das ist heute die Physiognomie Londons. Die Sache hat ihre komische, aber auch ihre ernsten Seiten. Komisch ist, daß die Leute, die in jedem, oder doch beinahe jeden zweiten Winter ein paar Tage lang auf starken Frost gefaßt sein sollten, jedesmal die Hände über dem Kopfe zusammenklagen, wenn das kalte Wunder herangezogen kommt; komisch ist, daß in jedem Winter dieselben Klagen wiederholt werden, ohne daß sie zu Vorschriften genügender Art führen, und komisch, daß sich Niemand zu helfen weiß, der Privatmann eben so wenig, wenn es gilt, seia Haus gegen die Kälte zu verarbeiten, als die Behörden der Kirchspiels, um die Päckchen der Strafenregung zum Wegführen des Schnees anzuhalten. Ernst dagegen ist die Not, die sich nach wenigen Tagen zeigt, wenn die Arbeiten im Freien eingestellt werden müssen und Tausende von Menschen zum Feiern gezwungen sind, erst die Erschwerung der Communication vermittelst Wagen und Eisenbahn, wodurch die Geschäfte unterbrochen werden und die Zufuhr von Lebensmitteln so spärlich wird, daß die Preise einzelner Artikel rasend in die Höhe schnellen. Heute schon ziehen „ausgefrorene“ Arbeiter gruppenweise bettelnd durch die Straßen und erfüllen die Luft mit monotonen Klagliedern. Die organisierten Wohlthätigkeits-Institute, verbunden mit der Mildherzigkeit der Einzelnen, möchten im besten Falle sein, die Armen vor dem Erfrieren und Verhungern zu schützen, aber gewiß nicht weiter, und je länger die Kälte anhält, desto höher steigert sich natürlich die Not. Mit der Strafreinigung hat es in dieser Jahreszeit auch eine eigenthümliche Demandniss. Der Vorschlag, die arbeitslosen Bettler zum Schneefegen zu verwenden, ist leicht gemacht, aber da sie aus Erfahrung wissen, daß das Menschenherz weich wird in dem Maße, als der Schnee sich verhärtet, halten sie Betteln für profitabler als Schneeschaufeln. Und fänden sich selbst 20,000 willige Hände, würde es an dem nötigen Fuhrwerk fehlen, die Schneemassen der ausgedehnten Stadt wegzu führen. Schließlich müßten sie doch meist nach der Theorie geschafft werden, und da würde es Tagarbeit von ein paar Stunden sein, um aus den entfernteren Stadttheilen eine einzige Fahre Schneen bis zum Flusse zu schleppen und wieder heimzukommen. Was uns fehlt, ist eine tüchtige Organisation, und die wird nie zu Wege gebracht werden, so lange jenes Kirchspiel sich selber vermalet. Schneefall und Kälte sind diesmal übrigens nicht auf die Hauptstadt und ihre nächste Umgebung beschränkt, es schneet und friert im ganzen Lande von der Grafschaft Kent bis an die Küste von Yorkshire und die schottischen Inseln, so daß sämtliche Bahngleise verspätet eintreffen. Auch die heutige Morgenpost hat sich verspätet, doch war die von gestern Abend rechtzeitig ausgegeben worden. Wo Alles stökt, erstarrt auch das Gehirn im Schädel und die Dinge in der Feder, und wer nicht gerade Schlittschuhläufer ist, kann heut nichts Besseres thun, als seinen Kamin sorgsam mit Kohlen zu füllen und sich daran wie ein Braten am Spieß herumzudrehen. Die Zeitungen sind mit uninteressantem Stoff gefüllt, und das Zweckmäßige ist, sie ungelesen in den Kamin zu stecken, allwo sie vorzülliche Dienste leisten.

Italien. Die „Italie“ giebt den kriegerischen Ablässungen Victor Emanuels die Auslegung, die selben seien auf den Orient gerichtet, wo Italien eine große Rolle spielen habe, wenn es seinen dort engagierten großen Interessen nicht untreu werden wolle.

Danzig, den 9. Januar.

* In der gestrigen, unter Vorsitz des Hrn. Commerzienrath Bischoff stattgehabten Wählerversammlung wurde der Abg. Twesten definitiv mit allen gegen 1 Stimme als Kandidat für die Parlamentswahlen aufgestellt.

[Stadtverordneten-Sitzung am 8. Januar.] Die heutige erste Versammlung im neuen Jahre wurde mit den Wahlen eines Vorsitzenden, dessen Stellvertreter, eines besoldeten Protokollführers und eines Schriftführers ausgefüllt. Vor Beginn des Wahlaufs werden 600 Thaler für außerordentliche Kosten beufs Aufstellung der Wählerlisten zum Norddeutschen Parlament bewilligt. Der Vorsitzende Hr. Commerzienrat Bischoff erstattet dann einen Schlussbericht über die Thätigkeit der Versammlung im vergangenen Jahre, den wir später mittheilen werden. Den ausscheidenden Mitgliedern sagt derselbe im Namen der Versammlung Dank für ihre Thätigkeit und wendet sich mit warmen Worten namentlich an die anstretenden Hr. Sebens, Klose und Rodenacker, die ein Vierteljahrhundert hindurch mit unermüdlichem Fleise an dem Wohle der Commune mitgearbeitet und ihre reichen Erfahrungen zum Wohle der Stadt verwertet hätten. Er hofft, daß diese Herren noch recht viele Jahre an dem Gediehen der Commune sich erfreuen werden. (Die Versammlung gibt durch Erheben von den Plägen ihre Zustimmung zu erkennen.) Hr. Klose dankt mit bewegter Stimme für die Anerkennung seines guten Willens, mit dem er nach bestem Wissen und Können seit seinem Eintritt seinen Pflichten als Vertreter der Commune obgelegen. Hr. Bischoff tritt hierauf den Vorsitz an das älteste Mitglied, Hr. Forstmeister Wagner, ab. Dieser dankt Herrn Bischoff für dessen aufopfernde Mühsaltung bei Erfüllung seines Amtes als Vorsitzender; die Versammlung erhebt sich. Hr. Oberbürgermeister Winter stimmt Name des Magistrats in den Dank ein, den der bisherige Herr Vorsitzende den ausscheidenden Mitgliedern gewidmet. Er freue sich, daß bei den Neuwahlen so viele bewährte Kräfte der Versammlung erhalten geblieben. Die Neuwählenden würden bald in der Überzeugung gelangen, daß alle Glieder der städtischen Behörden mit Hinstellung ihrer eigenen Interessen nur das Wohl der ganzen Commune zu erstreben unablässig bemüht seien. — Die Neuwählten werden hierauf durch Hr. v. Winter durch Handschlag an Eidesstatt verpflichtet. — Der Namensaufruf ergibt 57 Anwesende; davon erhält bei der Wahl Hr. Commerzienrat Bischoff 55 Stimmen und ist somit zum Vorsitzenden für 1867 wiedergewählt. Zum stellvertretenden Vorsitzenden wird Hr. Dr. Lamme mit 50 Stimmen ebenfalls wiedergewählt. Beide Herren nehmen die Wahl an. Zum besoldeten Protokollführer wird Hr. Statsecretar Lehmann einstimmig wiedergewählt, eben so durch Acclamation Hr. Bandtirector Schottler als Schriftführer. Die beiden bisherigen Hr. Dr. Rodenacker bleiben ebenfalls im Amt. — Die Wahlen der ständigen Deputationen und Commissionen werden durch eine Commission von 11 Mitgliedern, in welche an Stelle von 3 Ausscheidenden die Hr. J. C. Krueger, Rosenstein und Dr. Lippin gewählt werden, vorbereitet werden.

* Gestern Vormittag 10½ Uhr wurde die Feuerwehr in Folge eines auf dem Grundstück Brodbänkengasse Nr. 22 entstandenen Schornsteinbrandes alarmiert und über eine Stunde in Thätigkeit gehalten. Das Feuer war durch die höchst mangelhaft ausgeführte Reinigung des betreffenden russischen Rohres entstanden.

Vermischtes.

— [Ein neues Leuchtgas.] Die Stadt Coburg im westlichen Kanada wird gegenwärtig mit einem neuen Gas, gewonnen aus Tannenholz, Knöchen und vegetabilischen und animalischen Überresten, erleuchtet. Das neue Licht soll außerst hell brennen und in dieser Beziehung, sowie, was die Billigkeit anbetrifft, dem früher dort gebrauchten Kohlengas den Rang ablaufen.

— Nach amerikanischen Statistiken lief in New-York im Jahr 1859 für 39.592.720 Dollars Gold aus California ein. Schon im Jahr 1860 nahm die Einfuhr ab und stellte sich auf 34.580.271 D. und blieb im Jahre 1861 ungefähr auf derselben Stufe stehen, sank dann aber 1862 auf 25.099.787, und weiter im Jahre 1863 auf 12.207.320. Im Jahre 1864 zeigte sich eine leichte Zunahme, indem die Wertsumme der Einfuhr 12.907.803 D. betrug, und das Jahr 1865 brachte ein sferner Steigen auf 21.531.586 D. Trotz dieser höheren Ausbeute des letzten Jahres jedoch scheint es, als ob California seinen Höhepunkt als erster Golddistrikt hinter sich habe.

— Nach dem eben erschienenen amtlichen Ausweise zählt die britische Marine gegenwärtig 579 Fahrzeuge. Sie zerfallen in folgende Clasen: 312 Schiffe, Corvetten und Fregatten, 72 Segelschiffe, 100 Kanonenboote, 113 Schiffe im Hafendienste, 44 Küstenwachtkreuzer und 38 Küstenwachtkräfte. Von dieser Anzahl sind angeblich 262 auf den verschiedenen Stationen im aktiven Dienste. Dazu kommen noch 24 Schiffe, die gegenwärtig im Bau begriffen, schon größtentheils beinahe fertig sind, darunter zwei gepanzerte Thurnschiffe, drei Panzerfregatten, eine gepanzerte Widders-Corvette, ein eisernes Transportschiff und vier doppelte Schrauben-Kanonenboote.

Schiff-Nachrichten.

Abgegangen nach Danzig: Von Belfast, 29. Dec.; Eintracht; —; Dohn, Olen.

Angelkommen von Danzig: In Aberdeen, 2. Jan.; Treasurer, Hall; — in Hull, 3. Jan.; Wilhelm Detharding, Toppe; — in Leith, 3. Jan.; Caradoc (SD), Chapman.

Familien-Nachrichten.

Trauungen: Herr Eduard Wohl mit Fr. Henriette Michelsohn (Königsberg).

Geburten: Ein Sohn; Herr H. Ohmke (Insterburg); Herr Kaufmann Julius Will (Lyck); Herr Moritz Loewi (Königsberg); Herr G. Knobbe (Gothenau). — Eine Tochter: Herr E. Krüger (Gumbinnen); Herr Schulz (Pinnau); Herr E. Heckmann (Mohrungen).

Todesfälle: Frau Helene Eberle geb. Wunzowska, Frau Therese Feuer geb. Beil (Bromberg); Herr Partikular Carl Heier, Grüger (Königsberg); Herr Ober-Steuer-Controleur J. G. Ursinus (Barten).

Berantwortlicher Redakteur: H. Ridert in Danzig.

Nach Gottes unerforschlichen Rathschluss entschließt heute Vormittag 10 Uhr nach kurzem Leiden unser geliebter Gatte und Vater, der Brauereibesitzer Carl Lenz hier selbst, welches wir Freunden und Verwandten um stille Theilnahme bittend, ganz ergebenst anzeigen.

Lauenburg i. Pomm., den 5. Jan. 1867.

(7408) Die trauernde Witwe nebst Kindern.

Der über das Vermögen des Kaufmanns Leyser Wallenberg, in Firma L. Wallenberg in Danzig, eröffnete kaufmännische Concours ist durch Accord beendet.

Danzig, den 7. Januar 1867.

Königl. Stadt- und Kreis-Gericht.

1. Abtheilung. (7403)

Zur Versteigerung der am Strande bei Stuthoff lagernden aus der Brigg „Idalia“ geborgenen Ladung aus 2997 Stück ein-, anderthalb-, zwei-, zwei ein halb- und dreißigjährigen Dingen und Bohlen, und vierzölligen Bohlen und sichteten Hölzern, wie 634 Stück Halbsleepers, 40 Stück Piepenstäben, in termino

den 16. Januar cr.,

Vormittags 10 Uhr,

laden wir Kaufstüge ein. (7402)

Danzig, den 8. Januar 1867.

Königl. Commerz- und Admiraltäts-Collegium.

v. Groddeck.

Nothwendiger Verkauf.

Königl. Stadt- u. Kreisgericht

zu Danzig,

den 3. November 1866.

Die den Erben des Friedrich Jacob Ludwig Schmidt gehörigen Grundstücke Kl. Waldorf No. 4 und Gr. Waldorf No. 6 des Hypothekenbuches, zusammen abgeschäft auf 15,592 Rg. 26 Igr. 8 A., zufolge der nebst Hypothekenschein in der Registratur einzuhenden Tage, soll

am 23. Mai 1867,

Vormittags 11½ Uhr,

Befußt Auseinandersetzung der Mitterben an ordentlicher Gerichtsstelle subhaftirt werden.

Alle unbekannten Reapräidenten werden aufgeboten, sich bei Vermeidung der Prälusion spätestens in diesem Termine zu melden. (4849)

In dem Concours über das Vermögen des Kaufmanns Mendel Hirsch Rosenstein ist zur Verhandlung und Beschlusssfassung über einen Accord Termin auf

den 15. Januar 1867,

Vormittags 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Commissar im Terminszimmer No. 16 anberaumt worden. Die Beteiligten werden hier von mit dem Bemerkten in Kenntniß gesetzt, daß alle festgestellten oder vorläufig zugelassenen Forderungen der Concursgläubiger, so weit für dieselben weder ein Vorrecht, noch ein Hypothekenrecht, Pfandrecht oder anderes Abschöndungsrecht in Anspruch genommen wird, zur Theilnahme an der Beschlusssfassung über den Accord berechtigen.

Danzig, den 28. December 1866.

Königl. Stadt- und Kreis-Gericht.

Der Commissar des Concurses.

Paris. (7189)

Concours-Öffnung.

Königl. Kreis-Gerichts-Deputation zu Berent,

zu Berent,

den 21. December 1866, Vormittags 11 Uhr. Über das Vermögen des früheren Kaufmanns J. F. Willich zu Berent ist der kaufmännische Concours eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 30. Juni c. festgesetzt.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Rechtsanwalt Kürim bestellt.

Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf den

4. Januar 1867,

Vormittags 11 Uhr,

in dem Verhandlungszimmer No. 1 des Gerichtsgebäudes vor dem gerichtlichen Commissar Herrn Gerichts-Assessor Richter anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines andern einstweiligen Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird ausgegeben, nichts an denselben zu verabsolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum

22. Januar 1867

einschließlich dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendaselbst zur Concursmasse abzuliefern. Pfandinhaber oder andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken uns Anzeige zu machen. (6818)

Nachdem in dem Concours über das Vermögen des Kaufmanns Louis Krüger zu Thorn der Gemeinschuldner die Schließung eines Accords beantragt hat, so ist zur Erörterung über die Stimmberechtigung der Concursgläubiger, deren Forderungen in Ansehung der Richtigkeit bisher streitig geblieben sind, ein Termin auf

den 16. Januar cr.,

Vormittags 11 Uhr,

vor dem unterzeichneten Commissar im Terminszimmer Nr. 3 anberaumt worden. Die Beteiligten, welche die erwähnten Forderungen ange meldet oder bestritten haben, werden hier von in Kenntniß gesetzt. (7397)

Thorn, den 4. Januar 1867.

Königl. Kreis-Gericht.

Der Commissar des Concurses.

Lehaff.

Eine gute Handlehrerstelle weist nach (7400)

A. Grube, Cand. phil.,

Carlsbad bei Preuß. Stargardt

Geschäfts-Öffnung.
Mit dem heutigen Tage eröffne ich in dem Hause Langenmarkt 20 neben dem Hotel zu Nord ein

Cigarren- und Tabaks-Geschäft,

unter der Firma J. C. Meyer, das ich dem Wohlwollen eines geehrten Publikums ganz ergebenst empfehle. (7404)

Julius Carl Meyer.

Der Nachlass der verstorbenen Schiffseigen tümer Martin und Wilhelmine geborene Koch, Huber'schen Eheleute als:
I. ein hier auf der Weichsel liegender, auf 342 Thlr. 10 Sgr. abgeschätzter sogenannter Oderfahn nebst Zubehör;

II. Kleidungsstücke, Betten, Möbel und Hausgeräth soll im Terminten

den 22. Januar f. J.,

Vormittags 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich meistbietend verkauft werden. (7398)

Thorn, den 18. December 1866.

Königl. Kreis-Gericht.

2. Abtheilung.

Publicandum.

Der Concours über das Vermögen des Uhrmachers Friedrich Eduard Neumann ist durch rechtskräftig bestätigten Accord beendet.

Elbing, den 3. Januar 1867. (7395)

Königl. Kreis-Gericht.

1. Abtheilung.

Befannntmachung.

In dem Concours über das Vermögen des Kaufmanns Otto Hock hier selbst ist der bisherige Verwalter Justizrat Dickmann zum definitiven Verwalter ernannt worden. (7396)

Elbing, den 2. Januar 1867.

Königl. Kreis-Gericht.

1. Abtheilung.

Befannntmachung.

In dem Concours über das Vermögen des Kaufmanns Otto Hock hier selbst ist der bisherige Verwalter Justizrat Dickmann zum definitiven Verwalter ernannt worden. (7396)

Elbing, den 2. Januar 1867.

Königl. Kreis-Gericht.

1. Abtheilung.

Freiwillige Subhaftstation.
Folgende der minoren Erben der Hof- und Brauereibesitzer Albert Wilhelm und Clara geb. Matthiae-Hoevner'schen Eheleute gehörige Grundstücke:

a. Maree No. 15, abgeschäft incl. der Brauerei auf 3152 Rg. 23 Igr. 4 A;

b. Rossgarten No. 3, abgeschäft auf 1250 Rg.;

c. Außentheil No. 47, abgeschäft auf 1294 Rg.;

zufolge der in unserem zweiten Bureau einzuhenden gerichtlichen Taxen, sollen im Terminten

den 19. Februar 1867,

Vormittags 10 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle vor Herrn Gerichts-Assessor Verkuhn, an den Meistbietenden verkauft werden. — Kaufstüge werden zu diesem Termine mit dem Bemerkten vorgeladen, daß der Vormund der Albert Wilhelm Hoevner'schen Minoren, Herr Gutsbesitzer Weise zu Liebenthal bereit sein wird, jede erforderliche Auskunft, insbesondere auch über die Kaufbedingungen, zu ertheilen.

Marienwerder, den 2. November 1866.

Königliches Kreisgericht,

(4851) 2. Abtheilung.

Proclama.

Der von dem Kaufmann Levin Aron Soldin zu Schloßau auf den Besitzer Carl Schoenemann in Abbau Schloßau am 5. Januar 1866 an eigne Ordre gezogene, von dem Carl Schoenemann acceptirte und von Levin Aron Soldin in blanco girkirte Wechsel über 49 Rg. zahlbar am 5. April 1866 in Nummelburg bei G. Hammerstein ist verloren und wird der unbekannte Inhaber aufgefordert, den Wechsel spätestens bis zu dem

am 5. April 1867,

Mittags 12 Uhr,

vor dem Herrn Kreisgerichts-Director Schumann anberaumten Termine dem unterzeichneten Gerichte vorzulegen, widrigfalls der Wechsel für kraftlos erklärt werden wird.

Bütow, den 1. December 1866.

Königliches Kreis-Gericht.

(6065) 1. Abtheilung.

Befannntmachung.

Der Königl. Kreis-Gericht zu Garthaus, den 25. November 1866.

Das dem Eienenant Louis Mück und seiner gütgemeinschaftlichen Ehegattin Emilie Mück geb. Trapp gehörige Grundstück, Gollubien Littera C., jedoch mit Auschluß derjenigen Parzelle von 150 Morgen, welche zufolge Verfüzung vom 10. November 1860 zugeschrieben und welches in dem gedachten Umfange auf 15,991 Rg. 29 Rg. 8 A abgeschäft ist, zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzuhenden Taxe, soll

am 19. Juni 1867,

Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhaftirt werden.

Folgende dem Aufenthalte nach unbekannten Gläubiger, als:

a) die Altstädter Michael Ludwig und Sophie Ermann'schen Eheleute, resp. deren Erben oder Rechtsnachfolger.

b) der Gutsbesitzer Ludwig Diedrichs, früher in Ludwigslust,

werden bierzu öffentlich vorgeladen.

Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihre Ansprüche bei dem Subhaftations-Gerichte anzumelden.

(6056)

Frische Holsteiner Außtern im Bremer Rathskeller Langenmarkt 18.

Für 9 Sgr. vierteljährlich durch alle Buchhandlungen und Postanstalten zu beziehen:

Die Kinderlaube.

Illustrierte Monatshäfte für die deutsche Jugend, mit vielen schwarzen und bunten Bildern, Bücher- und werthvollen Weihnachts-Brämen (für Auflösungen der Preisaufgaben),

redigt vom Oberlehrer H. Stiehler.

Die deutsche Jugendzeitung, für das Alter von 8 bis 16 Jahren bestimmt, zeichnet sich durch gebiegene Inhalte, vorzügliche Ausstattung und billigen Preis rühmlich aus. Lehrendes und Unterhaltendes, Scherz und Ernst, Preisaufgaben, Rätsellösungen mit Brämen-Verteilung &c. &c., gute typographische Ausstattung, schöne Farbendruckbilder und reiche Holzschnitt-Illustrationen vereinen sich in der Kinderlaube in einer Weise, daß wir der deutschen Jugend kein besseres Unternehmen zur Heranbildung guter Sitte und vaterländischen Sinnes empfehlen mögen.

Daher unsere Jugendzeitung diese ihre Aufgabe mit Glück löst und dadurch bereits zum Liebling der deutschen Familien geworden ist, da für bürgt nicht allein die fortwährend steigende Auflage, sondern auch die allgemein günstige Beurteilung derselben durch die Presse und insbesondere durch die pädagogische.

C. C. Reinhold & Söhne in Dresden.

Freiwilliger Verkauf.

Die den Besitzer Rudolph und Bertha, geborene Moenich Polenz'schen Eheleute in der Ortschaft Langenmarkt in Lauenburger Kreise in Pommern gehörige Wirtschaft, bestehend in circa 230 Morgen guten Ackers, worunter ungefähr 30 Morgen gute Laub-Stromwiesen, gute Wohn- und Wirtschaftsbauten, soll durch den Unterzeichner im Ganzen oder in getheilten Parzellen von fünf Morgen ab im Wege freiwilliger Unterhandlung, jedoch weder öffentlich noch meistbietend, unter sehr günstigen Bedingungen verkauft werden.

Zur Befreiung mit den Kaufliehabern, Befannntmachung der Kaufbedingungen und zur Übersicht der Kaufverträge mit den Käufern nach stattgefunden Einigung werde ich am Dienstag, den 15. Januar d. J.,

Vormittags 10 Uhr, und die nächstfolgenden Tage, auf dem Gebiete der Polenz'schen Eheleute anwesend sein, und lädt Unterzeichneter Kaufliehaber mit dem Be merken ein, daß das Grundstück vollständig neu vermessen, jede Parzelle mit Pfahl und Nummer abgesteckt ist, und kann das Grundstück, sowie jede Parzelle schon jetzt von Kaufliehabern in Augenschein genommen werden.

Lanz bei Lauenburg in Pommern, im Januar 1867.

Michaelis Michelsohn. (7330)

Die seit 6 Jahren von Herrn Spohn zur Segelmacherwerkstatt benutzte Wohnung Burgstraße 15 ist vom 1. April c. anderweitig zu vermieten.

Weine isolirt liegende Beizung, die etwa 300 Mrg. pr. groß ist, durchweg sehr schönen Boden hat und ½ Meile vom Bahnhof Pelplin entfernt ist, bin ich bereit, sofort zu verkaufen.

F. Naykowski, Pommer. (7274)